

## Berufsmaturitätsprüfungen bis 2025, M-Profil

### Abschluss Erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität

#### Grundsatz

Die Abgabe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) für Kaufleute richtet sich nach den Vorgaben des Reglements Kauffrau/Kaufmann mit EFZ vom 26.9.2011 (BIVO). Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Eidgenössischen Verordnung über Berufsmaturität (BMV) vom 24.6.2009 (Stand 23.8.2016).

Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität bestanden ist, müssen die Anforderungen der BM und des Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein. Die Absolventen erhalten zwei verschiedene Notenausweise.

Weitere Reglemente und Infos zum Abschluss finden Sie unter: [www.hkv-sh.ch](http://www.hkv-sh.ch), «Grundbildung», «Kaufleute M-Profil», «QV-Prüfungen».

#### Berufsmaturität

Fach	Notenbestandteile	Rundung Erfahrungsnote	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Deutsch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung			50%	0.5	1/9
	ERFA	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Französisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B2	50%	0.5	1/9
	ERFA	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Englisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B2	50%	0.5	1/9
	ERFA	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Mathematik	Schriftliche Prüfung			50%	0.5	1/9
	ERFA (1.-4. Sem.)	Mittelwert 4 Noten auf 0.5		50%		
Finanz- und Rechnungswesen	Schriftliche Prüfung			50%	0.5	1/9
	ERFA	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung			50%	0.5	1/9
	ERFA	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%		
Geschichte und Politik	ERFA (3.-6. Sem.)	Mittelwert 4 Noten auf 0.5		100%	0.5	1/9
Technik und Umwelt	ERFA (5. + 6. Sem.)	Mittelwert 2 Noten auf 0.5		100%	0.5	1/9
IDAF und IDPA	Note IDAF 1-4	Mittelwert 4 Noten auf 0.5		50%	0.5	1/9
	IDPA-Note			50%		

## Rundung Gesamtnote

Die Gesamtnote im BM-Notenausweis (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die **Berufsmaturität** ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnote(n) zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

## Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), schulischer Teil

Fach	Notenbestandteile	Rundung Erfahrungsnote	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Deutsch	Schriftliche Prüfung		Übernahme Fachnote aus BM	50%	0.5	1/8
	Mündliche Prüfung			50%		
Französisch	Schriftliche Prüfung		Intern. Sprachdiplom anstelle BMP Übernahme Fachnote aus BM	50%	0.5	1/8
	Mündliche Prüfung			50%		
Englisch	Schriftliche Prüfung		Intern. Sprachdiplom anstelle BMP Übernahme Fachnote aus BM	50%	0.5	1/8
	Mündliche Prüfung			50%		
W&G I (Prüfung)	Prüfungsnote F&R Prüfungsnote W&R		Mittelwert beider Prüfungsnoten	50% 50%	0.1	2/8
W&G II (ERFA)	ERFA F&R ERFA W&R	Mittelwert pro Fach, je 6 Noten auf 0.5	Übernahme ERFA-Note aus BM	100%	0.1	1/8
IKA	Schriftliche Prüfung	Mittelwert 4 Noten auf 0.5	Abschluss nach 2. Lehrjahr	50%	0.1	1/8
	ERFA (1.-4. Sem.)			50%		
Projektarbeiten	1 Modul V&V IKA 1 Modul V&V W&G	Mittelwert 2 Modulnoten auf 0.5		50%	0.1	1/8
	SA/IDPA		Übernahme aus BM	50%		

Die **schulische Abschlussprüfung** ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnote(n) zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Die W&G I Note wird doppelt gewichtet, also 2/8. Ist die W&G I Note ungenügend, zählt diese als eine ungenügende Fachnote. Die Notenabweichung hingegen zählt doppelt.

## Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), betrieblicher Teil

- Berufspraxis schriftlich: zählt zu 25%
- Berufspraxis mündlich: zählt zu 25%
- Erfahrungsnote betrieblicher Teil: zählt zu 50%

Die **betriebliche Abschlussprüfung** ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens eine Fachnote ungenügend ist,
- die ungenügende Fachnote nicht unter 3.0 liegt.

Das **EFZ** ist bestanden, wenn:

- in der betrieblichen und in der schulischen Abschlussprüfung die Bestehensnormen erfüllt sind.

## Nicht bestandenem Qualifikationsverfahren

- alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden
- das ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung möglich
- auf EFZ-Level kann zweimal repetiert werden, auf BM-Level nur einmal
- die Fachnoten im EFZ können sich von den Fachnoten im BM-Zeugnis unterscheiden, weil sie unterschiedlich berechnet werden

Berufsmaturität (BM)	Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Kandidatin/Kandidat erhält
Bestanden	Bestanden	BM-Zeugnis und EFZ
Nicht bestanden	Bestanden	EFZ
Bestanden	Nicht bestanden	weder BM-Zeugnis noch EFZ

## Sprachdiplome

In den Fremdsprachen werden Abschlussprüfungen durch internationale Sprachdiplome ersetzt. An der HKV Handelsschule KV Schaffhausen gelten die «Weisungen über die Handhabung von Fremdsprachendiplomen im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung an der HKV SH».

## Nachteilsausgleich

Die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung kann auf Antrag Nachteilsausgleich gewähren. Die Richtlinien, weitere Informationen sowie entsprechende Formulare finden Sie unter: [www.berufsbildung-sh.ch](http://www.berufsbildung-sh.ch), «Unterstützende Angebote».